

Partei ist. Keine Vision ist zu schwärmerisch, kein Projekt zu hoch für ihn, wenn er überzeugt ist, daß es den Armen, den Unglücklichen und den Unfähigen helfen wird, selbst wenn es den Bundeschatz erschöpfen sollte.“

Derselbe Korrespondent sagt, daß die Nomination Bryans allgemein als eine aussichtsvolle betrachtet wird.

A. J. Sewall ist ein reicher Schiffbauer und Bankdirektor zu Bath in Maine. (Schluß folgt.)

## Das demokratische Prinzip und seine Anwendung.

Zum Goltzhaer Parteitag.

Der bevorstehende Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wird sich mit verschiedenen Fragen befassen, bei denen es sich um die Anwendung dessen handelt, was man gemeinhin das demokratische Prinzip zu nennen pflegt, d. h. das Prinzip der Entscheidung durch die Gesamtheit der Mitglieder der jedesmaligen relativen Gemeinschaft. Unter diese Definition wenigstens kann man alle Fälle einbeziehen, wo der Begriff demokratisch überhaupt anwendbar ist. Wir sprechen von demokratischem oder undemokratischem Verfahren auch in unpolitischen oder außerpolitischen Angelegenheiten, gebrauchen das Wort in Bezug auf private wie auf öffentliche Körperchaften.

Die Sozialdemokratie ist, wie schon ihr Name besagt, eine demokratische Partei, eine Partei, die demokratische Einrichtungen des öffentlichen Wesens, heute Staat genannt, erstrebt. Aber der Name besagt noch mehr. Er qualifiziert dieses Streben durch den Zusatz sozial. Dieser Zusatz ist so ausgelegt worden, als bedeuete er lediglich die Ausdehnung des Postulats der Gleichberechtigung vom Politischen auf das Soziale, bezw. Wirtschaftliche. Es ist aber richtiger, ihn so zu verstehen, daß die formelle Demokratie einem größeren Ziele neben- oder selbst untergeordnet wird, dem Streben nach wirtschaftlicher Gesellschaftsreform. Für die Sozialdemokratie sind demokratische Einrichtungen wesentlich Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck.

Indem wir dies niederschreiben, sind wir uns durchaus dessen bewußt, daß diese Definition zu reaktionären Zwecken mißbraucht werden kann und mißbraucht worden ist. Aber dann wird oder ward sie eben mißbraucht. Um sie reaktionären Zwecken dienstbar zu machen, muß ihr ein anderer Sinn untergeschoben werden als der, den sie tatsächlich hat, muß das Verhältnis der Unterordnung in ein gegensätzliches umgedeutet werden. Es giebt keine sozialpolitische Reform, die zur Demokratie in einem inneren Gegensatz stünde; jede sozialpolitische Maßregel, die einen solchen Gegensatz birgt, die nicht auf die Demokratie hinwirkt, ist das Gegentheil von Reform. Denn Reform heißt nicht schlechtweg Umgestaltung, sondern progressive Umgestaltung, und gesellschaftliche Fortentwicklung heißt Erweiterung des Kreises der am Kulturleben vollen Antheil nehmenden Gesellschaftsglieder.

Dagegen braucht die rein politische, die formelle Demokratie nicht erst mißbraucht zu werden, um zum Hebel für reaktionäre Zwecke zu dienen. Sie hat sich wiederholt bei ganz legitimem Gebrauch als solcher bewährt, so daß sich in verschiedenen Ländern die sozialpolitisch reaktionärsten Parteien zur politischen Demokratie bekennen. In einigen Kantonen der Schweiz nennen sich die konservativ-klerikalen Demokraten, und es kann keinem Zweifel unterstehen, daß

die demokratische Partei der nordamerikanischen Union den innersten Tendenzen des Stammes ihrer Parteigänger nach die konservativste Partei jenes Staatenbundes bildet. Wenn sie sich nicht immer und überall als solche bethätigt, so hauptsächlich deshalb, weil der Druck der politischen Konkurrenz ihre Führer oft zwingt, den eigentlichen Tendenzen der Partei entgegenzuhandeln, und weil sie außerdem nicht überall aus den gleichen Elementen zusammengesetzt ist. Es ist ja bekannt, daß in all jenen Ländern, wo zwei große Parteien sich um die Regierung streiten, nicht die strammen Parteigänger, sondern die halben und schwankenden, stets zur Ueberläuferei geneigten Elemente jedesmal den Sieg entscheiden und daß die berufsmäßigen Parteiführer auf diese unsicheren Kantonten leicht mehr Rücksicht nehmen, als auf das Gros der treuen Parteigenossen.

Der Beispiele, wo demokratische Einrichtungen antiprogressiv gewirkt, sind Legion. In unzähligen Versionen haben Dichter und Philosophen Nulak aus ihnen genommen, Sentenzen gegen die Demokratie zu fabriziren, und sie bilden das Arsenal für die Argumente der antipolitischen Sozialisten. Wenn aber all diese das Kind mit dem Bade ausschütten, so würde es der Sozialdemokratie, die sich so gern auf ihre Wissenschaftlichkeit beruft, sehr schlecht anstehen, im Gegensatz dazu das Badewasser als reines, kristallhelles Trinkwasser zu erklären. Demokratische Einrichtungen sind nicht isolirt, auf den Grad ihrer Uebereinstimmung mit einem abstrakten Gleichheitsgedanken abzuschätzen, sondern in ihrem Zusammenhang zum allgemeinen Stande der politischen und sozialen Entwicklung. Daselbe Volksrecht hat im alten Rom zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewirkt, und daselbe Volksrecht wird in unseren Tagen in verschiedenen Ländern sehr verschieden wirken. Niemand wird behaupten können, daß das napoleonische Plebiszit oder die Wahl des Präsidenten der Republik durch das Volk an sich undemokratische Einrichtungen waren, sie waren es nur durch ihr Mißverhältniß zur sonstigen Verfassung Frankreichs, der geschriebenen wie der ungeschriebenen. Ebenso setzt das allgemeine Wahlrecht eine Reihe anderer politischer Einrichtungen und eine bestimmte Kulturhöhe mindestens der breiten Mittelschicht des Volkes voraus, um nicht als Hemmiß des Fortschritts mißbraucht werden zu können. Die glänzenden Dienste, die es in Deutschland der politischen Erziehung der Arbeiterklasse geleistet hat, werden uns nicht vergessen lassen dürfen, daß es sich auf der anderen Seite unzweifelhaft in seinen Wirkungen der Militärherrschaft, dem Junkerthum und dem monarchischen Absolutismus sehr vortheilhaft erwiesen hat. Und selbst als politisches Erziehungsmittel der Arbeiterklasse hätte es sich schwerlich in dem Maße bewähren können, wie es thatsächlich der Fall gewesen, wenn nicht eine Reihe von Ereignissen und Vorgängen in dieser Richtung mitgewirkt hätten, die dem Gesetz gegenüber reine Zufälle waren. Man denke an die Annexion Elsaß-Lothringens mit ihren Rückwirkungen, an die Gründungs-epoche, den Kulturkampf, das Sozialistengesetz, die Brotzölle zc. und vor allem an die rapide industrielle Umwandlung Deutschlands, und man wird, sofern man sich nicht selbst täuschen will, dem vorstehenden Satze zustimmen. Nur unter bestimmten Verhältnissen ist das allgemeine Wahlrecht „die Banze, die selbst die Wunden heilt, die sie schlägt“, und selbst dann kann das Heilen noch ein sehr kostspieliger, zeitraubender Prozeß werden.

„Was mir einfachem Bauer nicht recht begreiflich ist und nicht einleuchten will“ — schrieb im Jahre 1874 der „Bauernphilosoph“ Konrad Denker an den Kulturhistoriker Hellwald — „ist etwas ganz Anderes. Sie sagen: denn wahrhaft freisinnig ist allein das allgemeine Wahlrecht“ selbst dort, wo es vorzukommen könnte, daß die Landbevölkerung völlig in den Händen einer Geistlichkeit

wäre u. s. w. Sie, mein guter Menschenfreund, kennen uns rückständige Wirbelthiere noch zu wenig! Ich bin unter diesen untersten Schichten aufgewachsen und gehöre bis zum Ende meines Lebens in diese Klasse. Denken Sie sich den gewöhnlichen Oberösterreicher — den Zuvierter Bauern — und das allgemeine Wahlrecht! Unser, d. h. der Freisinnigen, Augapfel, die Schulgesetze, wären das Erste, was abgeschafft werden würde, und hernach alle anderen so mühsam mit Menschenblut erworbenen Errungenschaften. Was hat nicht alles seit Ferdinand II. die katholische Geistlichkeit aus dem gutmüthigen, ehrlichen und fleißigen Oberösterreicher gemacht? Danksaul, unwissend, verlogen und kriecherisch ist er geworden. . . . Mir schwindelt der Kopf, wenn ich mir diese von christlichen Pfaffen verthierten Massen vor der Wahlurne denke.“

Der gute Deubler sah nur die eine Seite des Bildes und selbst diese nur von einem Gesichtspunkt aus, daher die übertriebene Darstellung der Gefahren des allgemeinen Wahlrechts. Aber der Mann war ein Sozialist, soweit er es verstand, und innerhalb seiner Beschränkungen ein heller Kopf, er sah zu schwarz, aber nicht absolut falsch. In verschiedenen Kantonen der Schweiz, wo das ultramontane Bauernthum vorherrscht, hat das allgemeine Wahlrecht lange Zeit nicht anders gewirkt, und nur dem Einfluß der Bundesgesetzgebung, dem Vorbringen der Industrie und der großen Entwicklung des Verkehrs ist es zuzuschreiben, wenn sich die Verhältnisse in neuerer Zeit gebessert haben. Jedenfalls steht so viel fest, daß das demokratischste, gerechteste Wahlrecht nicht unter allen Umständen das beste Mittel ist, den sozialen Fortschritt zu befördern.

Indeß wir haben es heute nicht mit dem Wahlrecht zu thun. Wie die Dinge jetzt in Deutschland und überhaupt in den Staaten mit einem starken industriellen Proletariat liegen, überwiegt der Nutzen des allgemeinen Wahlrechts als Hebel des sozialen Fortschritts so sehr, daß seine meist nur mehr indirekten Nachtheile ihm gegenüber gar nicht ins Gewicht fallen. Ein Vergleich der Ergebnisse des allgemeinen Wahlrechts mit denen des Dreiklassen- und Zensuswahlrechts stellt dies außer allem Zweifel. Wir haben das Beispiel nur herangezogen, um zu zeigen, daß das demokratische „Prinzip“ allein es nicht thut. Mit einem unentwickelten Proletariat und Landvolk oder mit einem nach Art des römischen verlumpten Proletariat — heute als Regel eine Unmöglichkeit, aber unter besonderen Umständen immer noch nicht ausgeschlossen<sup>1</sup> — wäre das allgemeine Wahlrecht ein sehr zweifelhafter Segen.

Hängt in diesem Punkte schon die Wünschbarkeit der Anwendung des demokratischen Prinzips von bestimmten Voraussetzungen ab, so noch in viel höherem Grade, sobald es sich nicht mehr um die Frage der Gleichheit des Wahlrechts, sondern um die Formen der Ausübung dieses Rechtes, sowie um die Art der Besorgung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsgeschäften selbst handelt.

Nehmen wir zunächst einen Punkt, in Bezug auf den alle Welt einig ist. Einstimmig tritt die Sozialdemokratie für das geheime Wahlrecht ein. Aber Niemand wird behaupten können, daß die geheime Stimmabgabe ohne Weiteres eine Forderung des demokratischen Prinzips sei. Sie hat an sich nichts mit ihm zu thun, sondern ist ein notwendiges Uebel, bedingt durch die ökonomische Abhängigkeit des einen Theiles der Wähler vom anderen, eine Schutzwehr der unabhängigen Stimmabgabe. In den Anfängen der Demokratie unbekannt, wird sie voraussichtlich eines Tages, weil überflüssig geworden, wieder verschwinden.

<sup>1</sup> Man denke an das Proletariat gewisser Handelsstädte, das weiße Proletariat in einzelnen Südstaaten der nordamerikanischen Union u. s. w.

Nun wird aber neben der Gleichheit der Stimmberichtigung und dem Schutze des Wahlgeheimnisses heute auch die Gewähr gleichen Effekts jeder abgegebenen Wahlstimme verlangt. Mit anderen Worten, das proportionelle oder zahlenrechte Wahlverfahren. Und auch diese Forderung wird erhoben unter Berufung auf das demokratische Prinzip.<sup>1</sup>

Es ist jedoch schwer abzusehen, warum das demokratische Prinzip es erheischen soll, daß die Volksvertretung nicht nach einzelnen Wahlkreisen, sondern nach über das ganze Land hin vertheilten Wählergruppen, d. h. Parteien, gewählt werden soll. Die Proportionalwahl ist nicht die Frage eines politischen Prinzips, sie ist eine reine Frage der Wahltechnik, und ist als solche nach ihrer Zweckmäßigkeit zu beurtheilen. Womit übrigens, wie nach dem Vorhergesagten selbstverständlich, nicht gesagt sein soll, daß selbst wenn sie eine Frage des demokratischen Prinzips wäre, die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Einführung des Proportionalwahlsystems damit zu einer überflüssigen Sache gestempelt wäre. Nur beiläufig sei daher darauf verwiesen, daß selbst Parteien, die sich sonst der Demokratie sehr feindlich gegenüberstellen, sich für den „Proporz“ begeistern, und daß derselbe mit jedem System der Wahlberichtigung vereinbar ist, so daß überall da, wo das gleiche Wahlrecht noch nicht erreicht ist, die übermäßige Betonung des Proportionalprinzips der Bewegung für Erweiterung des Wahlrechts hinderlich werden, zur Folge haben kann, daß statt dieser jenes auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Gehen wir indeß auf die Frage der Anwendung des Proportionalwahlsystems ein, so stoßen wir gleich am Anfang auf die Frage: welches Proportionalwahlsystem? Wie man weiß, giebt es eine ganze Reihe von Systemen der Proportionalwahl. Vor die Aufgabe gestellt, Zahlengerechtigkeit mit Uebersichtlichkeit und Leichtigkeit der Handhabung zu vereinigen, haben die Verfasser dieser Systeme nothgedrungen entweder ein Stück Zahlengerechtigkeit der leichtesten Praktikizbarkeit oder umgekehrt, die Praktikizbarkeit der Zahlengerechtigkeit geopfert. Nur für verhältnißmäßig kleinere Wahlgebiete (Gemeinde und Kreis, bezw. Kanton) existiren zur Zeit anwendbare Proportionalwahlsysteme. Sobald es sich um die Wählerschaft eines größeren Gemeinwesens (Reich oder Großstaat) handelt, scheitert die Anwendbarkeit an der Schwerfälligkeit, die sich mit den größeren Zahlen einstellt, und man muß seine Zuflucht dazu nehmen, daß man Unterdistricte bildet, womit dann wieder die Zahlengerechtigkeit zu einem großen Theil in die Brüche geht. Wir erinnern hier an die bisher noch unwiderlegten Ausführungen des englischen Sozialisten J. N. Macdonald (Neue Zeit, XIV, 1. Theil, S. 363 u. 364) über die Schwierigkeit, ein demokratisches Proportionalwahlverfahren für eine Staats- oder Reichsvertretung auszufinden. Der Vorschlag, nach großen Landes- oder Reichsparteilisten zu wählen, ist keine Lösung, sondern eine Umgehung des Problems. Er verlegt es von der Allgemeinheit in die Parteien, die, wenn sie ihre Listen nicht nach dem für undemokratisch erklärten

<sup>1</sup> Daneben merkwürdigerweise auch unter Anrufung der — Moral. So wurde jüngst in einem Leitartikel des „Vorwärts“ als einer der Vortheile des Proportionalwahlsystems die Beseitigung des „politisch unmoralischen Systems der Stichwahlen“ bezeichnet und damit „der unnatürlichen“ Bündnisse. Wir können aber weder einsehen, warum das „System“ der Stichwahlen a priori politisch unmoralisch sein soll, noch ist uns von irgend einem Wahlverfahren bekannt, welches das Wählen nach politisch moralischen Motiven sicherte, noch endlich können wir es für gute Politik halten, Wahlbündnisse unmöglich machen zu wollen, weil sie möglicherweise „unnatürlich“ sein könnten. Uebrigens schließt das Proportionalwahlsystem Wahlbündnisse gar nicht einmal aus.

System aufsetzen wollen, sich in Gesellschaften von Mathematikern zu verwandeln hätten. Zudem ist schon von anderer Seite (Parvus in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“) darauf hingewiesen worden, daß das Proportionalwahlssystem, während es auf der einen Seite geschlossene, wohldisziplinierte, ja hyperdisziplinierte Parteien voraussetzt, auf der anderen die Zerspaltung der Parteien, die Parteienung nach allen möglichen sektirerischen Liebhabereien begünstigt. Wir kommen vom Regen in die Traufe, von der einfachen Mathematik in die analytische. Das Proportionalwahlssystem mag für ein Land mit sehr vorgeschrittenen politischen Einrichtungen und einer politisch gereiften Wählerschaft ein gefahrloses Experiment sein, auch für im Ganzen homogene oder auf bestimmte Aufgaben beschränkte Wählerschaften (also Gemeinde, Kreis, Regierungsbezirk oder Provinz) passen, für die europäischen Großstaaten, die alle noch sehr viel wichtigere Fragen der Demokratisierung ihrer Einrichtungen zu lösen haben, ist es zur Zeit weder dringend, noch selbst annehmbar. Es würde für die deutsche Sozialdemokratie ein verhängnisvoller Fehler sein, wollte sie um der Chimäre einer zahlengerechteren Vertretung im Reichstag willen die Erringung des Proportionalwahlsystems auf ihr Agitationsprogramm setzen, denn das ohne größere Gefahren für das politische Leben praktikierbare Proportionalwahlssystem für den Reichstag ist vorderhand noch Geheimniß des Mannes im Monde. Ob man aber nicht genau festgestellt hat, welches System des „Proporz“ man will, ist es sinnlos und Schlimmeres, für „den“ Proporz Zeit und Mühe aufzuwenden, die sehr viel dringenderen Aufgaben entzogen werden müßte. Das ist sogar den Genossen in denjenigen Kleinstaaten ans Herz zu legen, wo die Agitation für den Proporz von anderen Parteien auf die Tagesordnung gesetzt worden ist oder aus bestimmten örtlichen Gründen brennend erscheint. Wir können ihnen nur empfehlen, sich die jeweilig vorgeschlagenen Systeme sehr genau anzusehen, bevor sie sich durch den demokratischen Ruf der Zahlengerechtigkeit zur Zustimmung bewegen lassen.<sup>1</sup>

Wir haben mit Absicht oben den Ausdruck „Chimäre der zahlengerechteren Vertretung“ gewählt. Denn warum der Eifer für das Proportionalwahlssystem? Bei den Wenigsten um der Schönheiten des Einmaleins willen. Man hofft, durch dasselbe eine Vertreterzahl im Parlament zu erlangen, die dem Verhältnis der beim Einzelwahlsystem erlangten Wählerzahlen besser entspricht als die bei diesem erzielte. Ein solches Mißverhältnis ist nun in der Regel das Loos junger Parteien oder von Parteien, die durch die Ungleichheit der Wahlkreise besonders benachteiligt sind. Das Wahlssystem zu Gunsten der Leichtigkeit von allerhand Parteibildungen zuzulegen, hieße aber in einem Lande, wo die Kräftigung der Parteien gegen die Zentralgewalt die einzige Garantie politischer Freiheit ist, die demokratische Praxis einem vermeintlichen demokratischen Prinzip aufopfern. Die schlechten Wirkungen ungleicher Wahlkreise lassen sich aber beseitigen, indem man die Ursache — d. h. eben diese Ungleichheit der Wahlkreise — aufhebt oder darauf hinwirkt. Reicht der Einfluß der Partei nicht so weit, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, so würde er auch wohl schwerlich dazu ausreichen, eine Form des Proporz zu verhindern, bei der sie den Kürzeren zöge. Aber selbst angenommen, die Quadratur des Kreises, das ideal-zahlengerechte Wahlverfahren, wäre gefunden und proklamiert, welchen stichhaltigen Grund haben wir anzunehmen, daß das Resultat die Wahl der 95 Abgeordneten wäre, die der Sozialdemokratie

<sup>1</sup> Natürlich giebt es noch Schlimmeres wie den Proporz. So z. B. die Listenwahl, wie sie Gambetta in Frankreich einfuhrte, und die so ziemlich alle Fehler des Proporz ohne dessen Vorzüge für sich hat.

nach den 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Millionen Stimmen zufallen müßten, die sie im Jahre 1893 erlangt hat? Gar keinen. Ein so grundverschiedenes System der Abstimmung würde ganz nothwendigerweise auch die Stimmabgabe modifiziren. Heute stimmt der Wähler nicht nur für die Partei, sondern auch für den Mann, das zahlengerechte Wahlverfahren muthet ihm zu, für eine Liste, für eine Partei, für einen „Begriff“ zu stimmen, oder aus so und so viel Hundert vorgeschlagenen Kandidaten so und so viel Hundert auszusuchen, von denen ihm die Meisten noch weniger sind als ein Begriff. Und da die Wählerschaft keiner Partei bloß aus Parteimitgliedern besteht, spricht alles dafür, daß das Resultat solcher Abstimmung grundverschieden von dem der Wahl von Abgeordneten in Einzahlwahlkreisen sein wird. Für die Parteien böte das zahlengerechte Wahlverfahren bis auf Weiteres daher nur die Aussichten einer Lotterie, sie haben mit einer noch unbekannteren Größe zu thun. Ferner ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Erweiterung der Wahlgebietseinheit auf die Dimensionen eines Großstaats oder Reiches auf die Energie der Wähler eher lähmend als anfeuernd wirken würde. Je weiter der Umkreis des Bethätigungsfeldes, um so geringer das Gefühl der Verantwortlichkeit der Einzelnen; das ist ein allbekanntes psychologische Gesetz, das sicher sich auch hier bethätigen würde.

Mancher möchte für all das darin eine Entschädigung suchen, daß das persönliche Moment aus dem Wahlkampf ausgemerzt und durch das objektive verdrängt würde. Auch das soll bekanntlich das demokratische Prinzip erheischen. Wir sind jedoch anderer Ansicht. So lange überhaupt Volksvertretungen existiren, so lange wird das persönliche Moment von dem objektiven nicht zu trennen sein. Die Einrichtung der Volksvertretung beruht auf dem Prinzip gesellschaftlicher Arbeitstheilung, man wählt keine Maschine, sondern einen Gesetzgeber oder Verwalter. Nichts abgeschmackter, nichts irreführender, nichts innerlich unwahrer als das Gerede von der Gleichgiltigkeit der Personen. Man kann das persönliche Moment überschätzen, es existirt aber, und wie seine Ueberschätzung rächt sich seine Unterschätzung oder Ignorirung. Wir sind keine Parlamentarier, werden keine werden, und sind sicher weit davon entfernt, im parlamentarischen Kampf mehr als eine Seite des Kampfes der Sozialdemokratie zu erblicken oder ein Ueberwuchern der Hingabe an denselben für wünschbar zu halten. Wir halten die außerparlamentarische Aktion für die Organisation und wirtschaftliche Hebung der Arbeiter für eine Sache von der größten Wichtigkeit, sind in dieser Beziehung sehr geneigt, der Selbsthilfe ein gut Theil mehr Zugeständnisse zu machen, als es gewöhnlich sozialistischerseits der Fall. Aber alles an seinem Plage. Es ist absurd, in unserer modernen Gesellschaft die Gesetzgebung für entbehrlich erklären zu wollen, und für das Amt gehört auch der rechte Mann. Die Wähler haben Recht, wenn sie nicht X, Y, Z wählen wollen, sondern Schulze, Müller und Lehmann, Leute, die sie kennen oder von denen sie wenigstens durch das Medium von Vertrauensmännern wissen, wer sie sind. Es heißt den Gedanken der Demokratie verkennen oder verzerren, wenn man das persönliche Moment bei der Wahl des Volksvertreters aufheben will. So lange man der Person nicht überhaupt entschlagen kann, muß man sie auch als Persönlichkeit nehmen.

Das Prinzip der Demokratie findet seine Grenze resp. Ergänzung in dem Prinzip der gesellschaftlichen Arbeitstheilung. Absolute Geltung könnte es nur da beanspruchen, wo die Menschen völlig gleiche Funktionen erfüllen, also etwa in einer der niedrigsten Stufe gesellschaftlicher Entwicklung entsprechenden Gemeinschaft. Mit der Differenzirung der Funktionen und Verantwortlichkeiten tritt auch eine Differenzirung der Stellungen und Vollmachten ein. In der Produktion

liegt das auf der Hand. Wir mögen bis an den Eingang zur Werkstatt gleich sein, aber in der Werkstatt sind wir es nicht mehr. Da muß der Ingenieur anordnen und der Schlosser, Dreher z. ausführen, da kann der Heizer nicht nach seinem Kopf verfahren und den Kessel abstellen, wenn es ihm paßt. So in jedem großen Wirtschaftsunternehmen, so aber auch in der Wirtschaft selbst. Ueberall, wo Kooperation ist, ist Arbeitsteilung, und wo Arbeitsteilung ist, ist Verschiedenheit der Funktionen, wo Verschiedenheit der Funktionen Verschiedenheit der Vollmachten. Diese sind heute vielfach übertrieben, weil das übernommene Klassenmoment hineinspielt, weil der Herr Ingenieur in der Regel der herrschenden Gesellschaftsklasse angehört und der Dreher der beherrschten. Diese Uebertreibung, der Absolutismus in der Werkstatt z., läßt sich beseitigen und wird im Laufe der Entwicklung beseitigt werden. Aber eben nur die Uebertreibung, die Differenzierung wird darum doch bleiben. Sie wird nur ihre Schärfe dadurch verlieren, daß die Menschen selbst vielseitiger ausgebildet und vielseitiger beschäftigt werden, so daß die Unterordnung wechselt.<sup>1</sup>

Die Sozialdemokratie kann sich nicht außerhalb der Gesellschaft stellen, in der sie lebt, kann also auch in ihren Reihen die tatsächlichen Unterschiede nicht ignorieren. Es wird immer ihr Bestreben sein müssen, für jeden Posten den möglichst geeigneten Mann herauszufinden, und das trifft auch für die Vertretung im Parlament zu.

Zur Uebrigen sind für die Verwirklichung der Demokratie noch wichtigere Aufgaben zu erfüllen als die Verbesserung der Stimmzählungsmethoden. Sehr viel wichtiger ist die Demokratisierung der Verwaltungen, die bessere Verteilung der Verwaltungsaufgaben und die Demokratisierung des Wahlrechts zu den Verwaltungskörpern. Ob die Arbeiterklasse statt durch 45 durch 95 Abgeordnete im Reichstag vertreten ist, das würde an den Dingen vorderhand wenig ändern, denn die Gesetze würden kaum viel anders ausfallen als jetzt. Aber noch ist der Eintritt in die meisten Landtage, in die Provinzial- und Kreisvertretungen den Arbeitern verschlossen, und in den Gemeindevertretungen nur mit großen Einschränkungen möglich. Das möchte Manchem heute als gleichgiltig erscheinen gegenüber den großen Erfolgen bei den Reichstagswahlen. Ohne diese zu verkleinern müssen wir jedoch daran erinnern, daß diese Erfolge zum Theil das Produkt außergewöhnlicher Umstände sind, und daß im Uebrigen „die Arbeiterklasse nicht die fertige Staatsmaschine einfach in Besitz nehmen und für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen kann“.

Wir erkennen also an, daß innerhalb gewisser Grenzen und unter bestimmten Verhältnissen — sehr vorgeschrittene politische Einrichtungen — das Proportionalwahlsystem wünschbar sein mag. In Deutschland, wo noch so viele Elementarbedingungen demokratischen Lebens fehlen, ist es ein Luxusartikel, für den Kraft einzusetzen sie wichtigeren Arbeiten entziehen hieße.

<sup>1</sup> Beispiele dafür giebt es schon heute. So kommen bei sogenannten freiwilligen Feuerwehren Subordinationsverhältnisse vor, die den bürgerlichen Lebensstellungen der betreffenden Personen direkt widersprechen. Desgleichen beim Heer, und sie würden dort noch häufiger sein, wenn nicht in Deutschland bei den Heereseinrichtungen dem ständischen Prinzip Rechnung getragen würde.